

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention



Judith Gerlach, MdL

Vorsitzender der Länderkommission
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Herrn Staatssekretär a.D. Rainer Dopp
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

München, 29.09.2025
56-G8096-2025/457-14

Bericht über den Besuch der Akutstation der Kinder- und Jugendpsychiatrie
in der [REDACTED] am 9. August 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 5. August 2025. Zu Ihrem Bericht
über den Besuch der Akutstation der Kinder- und Jugendpsychiatrie nehme
ich aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege
und Prävention (StMGP) wie folgt Stellung:

In Ihrem Bericht wird sowohl die Erstellung eines Neubaus als auch die Ein-
richtung eines geschützten Außenbereichs erwähnt. Hierbei handelt es sich
um mehrere Bauvorhaben, deren aktueller Stand nachfolgend dargestellt
wird.

Neustrukturierung der Fachklinik [REDACTED]

An der Fachklinik [REDACTED] erfolgt aktuell eine Neustrukturierung des Klinikums mit insgesamt sechs Bauabschnitten. Die Kinder-

und Jugendpsychiatrie betreffen dabei insbesondere die beiden Bauabschnitte 3 und 5 mit dem genannten Neubau und einer Aufstockung eines Bestandsgebäudes und dem anschließenden Bauabschnitt 4, der insbesondere eine Bestandssanierung umfasst. Die Neustrukturierung der Fachklinik [REDACTED] wird insgesamt mit 93,25 Mio. Euro gefördert, auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie entfallen dabei rd. 39 Mio. Euro. Der Neubau sowie die Aufstockung wurden bereits im Oktober 2022 in Betrieb genommen. Der Bauabschnitt 4 befindet sich aktuell in der Bauausführung, eine Fertigstellung ist gem. Aussage des Trägers für Ende 2026 geplant.

Neubau eines geschützten Außenbereichs (Dachterrasse) für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche in geschützter Unterbringung an der Fachklinik [REDACTED]

Die Grundstückssituation am [REDACTED] ist sehr begrenzt, sodass Flächen für einen ebenerdigen geschützten Außenbereich nicht zur Verfügung stehen. Um dem betroffenen schwerstkranken Patientenkreis (Kinder und Jugendliche) dennoch einen Zugang zu einem geschützten Außenbereich zu ermöglichen, wurden vom Landtag im Haushalt 2022 Mittel zur Finanzierung für die Erstellung einer Dachterrasse als Modellprojekt zur Verfügung gestellt. Der Krankenhasträger hat hierfür im März 2024 einen Antrag auf Zuwendung gestellt. Die fachliche Prüfung des Antrags beim StMGP ist abgeschlossen; der Zuwendungsbescheid wird demnächst versendet. Da es sich bei der Zuwendung um ein Pilotprojekt handelt, ist nach Beendigung des Projekts durch den Krankenhasträger ein Abschlussbericht zu Verlauf und Ergebnissen des Projekts vorzulegen, um die gewonnenen Erfahrungen auch für andere Krankenhäuser nutzen zu können.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Ihr Besuchsbericht spricht an, dass es nicht nachvollziehbar sei, weshalb es keine gesetzliche Grundlage für eine Rechtsaufsicht des StMGP über die bayerischen Krankenhäuser gebe. Tatsächlich sieht das Bayerische

Krankenhausgesetz keine staatliche Aufsicht über bayerische Krankenhäuser vor. Die Zuständigkeit des StMGP für die Krankenhäuser beschränkt sich auf die Krankenhausförderung und die Krankenhausplanung.

Insoweit gibt es keine allgemeine Rechtsaufsicht über Krankenhäuser in Bayern, die sich auf sämtliche strukturelle Bereiche eines Krankenhausbetriebs erstreckt. Die Etablierung einer allgemeinen Rechtsaufsicht setzt ein entsprechendes Erforderlichkeitskriterium für deren Rechtfertigung voraus, an welchem es bei Krankenhäusern fehlt.

Dies ist für den organisatorischen Bereich unter anderem auch dem Umstand geschuldet, dass Krankenhäuser keine nachgeordneten Behörden der Staatsverwaltung sind, sondern Einrichtungen eigenständiger Krankenhausträger, mithin eigenständige Wirtschaftsunternehmen mit damit verbundenen Gestaltungsspielräumen, die im Kern nicht Teil staatlicher Überprüfung sind.

Für den fachlichen Bereich wiederum gilt es, die berufsrechtlich geschützte Behandlungsfreiheit der Ärztinnen und Ärzte zu beachten, deren Grundsatz der Therapiefreiheit es gestattet, bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten die Therapiemethode ihrer Wahl zu bestimmen. Die Einhaltung medizinischer Standards wird in diesem Zusammenhang gerade auch durch die ärztliche Leitung der jeweiligen Krankenhäuser gewährleistet.

Die Überprüfung, ob vor diesem Hintergrund etwa ein Behandlungsfehler vorliegt, obliegt den ordentlichen Gerichten und ist keine Beurteilungsfrage der Rechtsaufsicht.

Anders stellt sich die Situation in speziellen Bereichen dar, die auch Krankenhäuser betreffen können. So gibt es etwa der Rechtsaufsicht zugängliche Fragen bei der Einhaltung infektionshygienischer sowie datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Bauliche Gegebenheiten und Ausstattung

Als Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringung haben Sie die baulichen Gegebenheiten der Akutstation und die aus Ihrer Sicht nicht altersgerechte Gestaltung genannt. Ich stimme Ihnen zu, dass die Gestaltung der Umgebung einen großen Einfluss auf das Wohlbefinden der Menschen hat, die sich dort aufhalten. Insbesondere bei dem vorliegenden Patientenklientel schwerkranker Kinder- und Jugendlicher mit teilweise langen Verweildauern spielt die Gestaltung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Patienten eine wichtige Rolle und kann unter Umständen eine Genesung unterstützen. Jedoch sind infolge der Schwere der Erkrankung auch Aspekte wie Sicherheit und Deeskalation bei der Gestaltung, beispielsweise durch ruhige Farbgebung, zu beachten.

Der Freistaat Bayern stellt im Rahmen der Finanzierung bedarfsgerechter Bauprojekte auch Mittel für die Erstausstattung (Möblierung etc.) und für die Gestaltung der Räumlichkeiten (Oberflächen, Böden, Wände etc.) zur Verfügung. Allerdings entscheidet der Klinikträger als eigenständig wirtschaftendes Unternehmen über die konkrete Umsetzung, Gestaltung bzw. Beschaffung. Im Gegensatz zum staatlichen Hochbau (Universitätskliniken) kann der Freistaat daher keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung nehmen. Das StMGP weist jedoch die Klinikträger regelmäßig in Beratungssprächen zu neuen Bauprojekten auf die Wichtigkeit einer patienten- und altersgerechten Gestaltung hin.

Anbei erhalten Sie auch die Stellungnahme der [REDACTED] Klinik [REDACTED]. Daraus geht hervor, mit welchen Maßnahmen Ihre Anregungen umgesetzt werden.

Außerdem übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (StMJ), das im Rahmen seiner eröffneten Zuständigkeit zum vorliegenden Besuchsbericht Stellung genommen hat.

Der Ärztliche Direktor der [REDACTED] Klinik [REDACTED] und das StMJ erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Judith Gerlach, MdL
Staatsministerin

Anlagen:

1. Stellungnahme der [REDACTED] Klinik [REDACTED] vom 08.09.2025
2. Stellungnahme des StMJ vom 21.08.2025